

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Geplanter Nasskiesabbau mit teilweiser Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1322/2, 1354 bis 1361, 1364 bis 1366, 1370, 1370/2, 1371, 1373 bis 1375, 1377, 1382, 1385, 1388 der Gemarkung Kirchheim und Teilflächen der Fl.Nrn. 1407 und 1417 der Gemarkung Hasberg durch die Franz Kaiser GmbH & Co. KG, 87775 Salgen**

**Bekanntmachung**

Mit Schreiben vom 06.02.2018 beantragte die Franz Kaiser GmbH & Co. KG, 87775 Salgen, die Erteilung des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses für die Herstellung eines Baggersees durch Kiesausbeute auf einer Fläche von ca. 45,10 ha mit anschließender teilweiser Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1322/2, 1354 bis 1361, 1364 bis 1366, 1370, 1370/2, 1371, 1373 bis 1375, 1377, 1382, 1385, 1388 der Gemarkung Kirchheim und Teilflächen der Fl.Nrn. 1407 und 1417 der Gemarkung Hasberg.

Aufgrund neuer Erkenntnisse bezüglich möglicher Abbautiefen wurden die Antragsunterlagen nochmals überarbeitet. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung beschränkt sich auf folgende geänderte bzw. ergänzte Unterlagen und werden hiermit bekannt gegeben:

- Erläuterungsbericht inkl. Anlagen
- Stellungnahme der INTERGEO vom 18.11.2019
- Massenberechnung vom 22.10.2019
- Daten über Massen der einzelnen Abbaubabschnitte
- Lageplan mit vorhandenen Messpunkten zur Ermittlung der Abbautiefen vom 23.10.2019
- Aufmaß über die Tiefe des bestehenden Sees vom 30.10.2019
- Massenberechnung der Verfüllmengen für die Verfüllung des Korridors vom 25.07.2019
- Schnitte der Verfüllung
- Schreiben der Regierung v. Schw. vom 10.10.2014, 27.08.2014, 02.08.2014, 10.12.2010
- Plan Nr. 1.3: Abbauplan
- Plan Nr. 1.3.1: Schnitte zum Abbauplan
- Plan Nr. 1.3.2: Schnitte zum Abbauplan
- Plan Nr. 1.4: Rekultivierungsplan
- Plan Nr. 1.4.1: Schnitte zum Rekultivierungs- und Maßnahmenplan
- Plan Nr. 1.4.2: Schnitte zum Rekultivierungs- und Maßnahmenplan
- Plan Nr. 1.5: Maßnahmenplan
- Plan Nr. 1.8: Lageplan Teilwiederverfüllung
- Erläuterungsbericht zum landschaftspflegerischen Begleitplan

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die geänderten Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom 27.04.2020 bis einschließlich 26.05.2020 beim Markt Kirchheim, 87757 Kirchheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen (Auslegungsfrist),
2. die Planunterlagen ebenfalls in der Zeit vom 27.04.2020 bis einschließlich 26.05.2020 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar sind,
3. etwaige Einwendungen, lediglich gegen die oben aufgeführten geänderten Unterlagen, bis spätestens 09.06.2020 beim Markt Kirchheim, 87757 Kirchheim, oder beim Landratsamt Unterallgäu, 87719 Mindelheim, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, da mit dem Ablauf dieser Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten bei dem noch bekannt zu gebenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
5. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Kirchheim,

Lochbronner  
1. Bürgermeister